

Elternrat – Strukturen

1. Grundlagen:

Der Vorstand der Rafaelschule erteilt der Schulleitung und dem Kollegium den Auftrag, die Mitwirkung der Eltern zu regeln.

2. Zweck:

Der Elternrat hat den Zweck, den Aufbau regelmässiger Kontakte, den Austausch von Informationen zwischen Lehrerschaft und Eltern sowie den partnerschaftlichen Umgang aller an der Schule Beteiligten zu unterstützen und zu fördern.

Damit soll die gemeinsame Verantwortung für die Kinder vermehrt wahrgenommen werden.

3. Ziele:

Der Elternrat setzt sich ein für

- eine vertiefte Zusammenarbeit aller an der Rafaelschule Beteiligten zum Wohle der Kinder.
- die Mitwirkung der Eltern an der Rafaelschule.
- die Unterstützung von Eltern und Lehrerschaft bei Erziehungsfragen.
- die kulturelle Integration und das gegenseitige Verständnis.
- den Erfahrungsaustausch unter den Eltern.

4. Aktivitäten:

Der Elternrat

- Kann Anliegen von Eltern, Schulkindern, Lehrerschaft und Schulbehörde, welche die gesamte Schule betreffen einbringen.
- Kann die Lehrerschaft unterstützen mit Ideen und bei schulischen Aktivitäten.
- organisiert Elternbildungsveranstaltungen und Vorträge.
- fördert die Diskussion über erzieherische Themen.
- informiert die Elternschaft über seine Tätigkeiten.
- Kann zu Projekten anregen und deren Durchführung koordinieren. Dazu können Projektgruppen gebildet werden, in denen auch Eltern mitwirken, die nicht im Elternrat sind.
- teilt Veranstaltungstermine dem Schulsekretariat mit.

5. Abgrenzung:

Der Elternrat behandelt keine Einzelinteressen und hat keinen Einfluss auf

- pädagogisch-didaktische Fragen.
- Personalfragen.
- Mitarbeiterbeurteilung.
- Stundenpläne, Lehrmittel.
- Klassenzuteilungen.

- Schulaufsicht.

6. Öffentlichkeitsarbeit:

Beiträge von allgemeinem Interesse können in Absprache mit der Schulleitung und der Mandatsgruppe Elternmitwirkung in den Medien veröffentlicht werden.

7. Organisation:

- Aus jeder Klasse stellen sich 1 – 2 Delegierte zur Verfügung. Die Delegierten aller Klassen bilden den Elternrat.
- Diese können im Laufe der Schulzeit wechseln. Sollte eine grosse Ethnie nicht im Elternrat vertreten sein, so kann sie eine zusätzliche Vertretung in den Elternrat delegieren.
- Die Delegierten verpflichten sich, an den Sitzungen teilzunehmen.
- Der Elternrat konstituiert sich selbst. Er bestimmt den Vorsitz und besetzt aus seinem Kreis das Präsidium, dessen Stellvertretung und das Aktariat.
- Der Vorsitz bereitet die Sitzungen des Elternrates vor und lädt mit einer Traktandenliste dazu ein. Er entscheidet über die Anzahl von Veranstaltungen, zu denen alle Eltern eingeladen werden.
- Der Elternrat bestimmt den Sitzungsrhythmus selbst und trifft sich mindestens einmal pro Semester.
- Anträge des Elternrats werden protokolliert. Der Schulleitung, der Mandatsgruppe Elternmitwirkung sowie dem Sekretariat wird je ein Protokoll zur Kenntnisnahme zugestellt. Das Sekretariat archiviert dieses. Über geplante Projekte und Veranstaltungen wird gezielt informiert.
- Der Elternrat kann durch die Vorsitzende Anträge an die Schulleitung und die Mandatsgruppe Elternmitwirkung stellen und diese gegebenenfalls selber vertreten.
- Die Eltern wenden sich über ihre Delegierten an den Elternrat und umgekehrt.

8. Infrastruktur und Finanzen:

- Die Rafaelschule stellt dem Elternrat nach Absprache mit der Schulleitung oder der Delegierten für die Raumzuteilung, kostenlos Räume zur Verfügung.
- Fotokopien und Porti im Zusammenhang mit der Arbeit des Elternrates werden von der Rafaelschule übernommen.
- Die Finanzierung von Veranstaltungen wird in Absprache mit der Schulleitung geregelt.
- Der Elternrat arbeitet ehrenamtlich.

9. Allgemeine Bestimmungen:

Der Elternrat ist konfessionell und politisch neutral.

Änderungen der Strukturen werden gemeinsam von Elternrat und Lehrerschaft erarbeitet und dem Vorstand zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Die Mitglieder des Elternrates sind verpflichtet, Verschwiegenheit zu wahren, soweit es sich um Belange handelt, die Geheimhaltung erfordern.

Die Elternrat-Strukturen werden vom Vorstand der Rafaelschule zur Kenntnis genommen und anschliessend durch die Schulleitung und das Kollegium in Kraft gesetzt.

Dezember 2007